

Vorlage Nr. IV/6/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Ausnahmegenehmigung nach Art. 132a LV für das Bremerhaven Stipendium und die Arbeitsaufenthalte der Gastkünstler:innen im Wilke-Atelier

A Problem

Der Verein „Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ wählt seit fast 30 Jahren alljährlich nationale und internationale hochbegabte und anerkannte Künstler und Künstlerinnen für das Bremerhaven Stipendium aus. Inzwischen konnten ca. 40 Künstlerinnen und Künstler in das Atelier in der Gartenstraße einziehen, wobei die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung übernahm. Das Stipendium wird in der Regel für die Dauer von einem Jahr vergeben. Die Stipendiaten können während ihres Aufenthaltes wichtige Erfahrungen sammeln und sich weiterentwickeln. Die derzeitige Stipendiatin, Lyoudmila Milanova, wird noch bis zum 31.01.2025 im Atelier über dem „Pferdestall“ leben und arbeiten. Danach wird Angelika Trojnarski (01.02.2025-31.07.2025) als neue Stipendiatin das Atelier übernehmen.

Der „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ vergibt ebenfalls Arbeitsstipendien, allerdings nur für die Dauer von jeweils zwei Monaten. Die Stipendiaten leben und arbeiten Am Alten Vorhafen 2, im ehemaligen Atelier des wohl bekanntesten Bremerhavener Marine- und Landschaftsmalers Paul Ernst Wilke. Das Gebäude ist im Besitz der Stadt und wird nach seiner Restaurierung im Jahr 1986 von den Stipendiaten bewohnt. Unter Künstlern hat sich der gute Ruf des Ateliers weit verbreitet, so dass das Atelier auf Jahre im Voraus belegt ist. Auch hier übernimmt die Stadt Bremerhaven die finanzielle Förderung. Der Verein hat beim Kulturamt die Übernahme der Kosten der Stipendien für die Gastaufenthalte von Petra Steeger (Rostock, Januar und Februar 2025) und Jürgen Noltesmeier (Leipzig, März und April 2025) sowie Anne Theresa Wittmann (Dresden, Mai und Juni 2025) beantragt.

Der Aufenthalt der nationalen und internationalen Künstlerinnen und Künstler in Bremerhaven ist für die Stadt Bremerhaven von besonderer Bedeutung, weil sie nach Beendigung ihres Stipendiums dazu beitragen, als Botschafter ein gutes Image der Stadt Bremerhaven über die Landesgrenzen hinauszutragen. Eine Unterbrechung der Stipendien würde unmittelbar sofort in der Kunstwelt negativ wahrgenommen werden und zu gravierenden negativen Auswirkungen auf das Image des Stipendiums und damit auch auf das der Stadt Bremerhaven führen.

B Lösung

Da die Stadt Bremerhaven seit Jahrzehnten die finanzielle Absicherung der Stipendien übernommen hat, schlagen wir vor, eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für den Bereich „Künstlerförderung“ zu beschließen.

Damit entspricht der Magistrat dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V., sodass dem Verein ab dem 01.01.2025 für die Dauer der Gastaufenthalte eine monatliche Zuwendung von 950 € zur Verfügung gestellt werden kann. Der Beirat des „Verein Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ kann im Frühjahr 2025 einen neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2024 fortgeführt werden kann.

C Alternativen

Der Magistrat beschließt keine Ausnahme von den o. g. Verwaltungsvorschriften. In diesem Fall könnten die ausgewählten Künstlerinnen und Künstler ihren Aufenthalt in Bremerhaven nicht finanzieren.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Im Haushalt 2024 waren bei der Haushaltsstelle 6300/685 03 „Künstlerförderung“ Mittel in Höhe von 19.140 € eingestellt. Für die Stipendien fallen monatliche Kosten in Höhe von 950 € an.

Der Beschluss hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Geschlechtergerechtigkeit wird durch den Beirat des Vereins „Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ sowie die Jury des „Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V.“ unter Berücksichtigung der jeweiligen weiteren künstlerischen Auswahlkriterien sichergestellt.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, auf Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz sind nicht erkennbar.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Einschätzung der Stadtkämmerei wurde eingeholt und lautet wie folgt:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise zu den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit den Maßnahmen verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung nach dem BremIFG geeignet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen für den Bereich „Künstlerförderung“ und entspricht damit dem Zuwendungsantrag des Wilke Atelier – Verein zur Kunstförderung e. V., sodass dem Verein ab dem 01.01.2025 für die Dauer der Gastaufenthalte eine monatliche Zuwendung von 950 € zur Verfügung gestellt werden kann. Der Verein „Kunst und Nutzen“ kann im Februar Frau Trojarski als neue Stipendiatin begrüßen. Der Beirat des „Verein Kunst und Nutzen Atelier e. V.“ kann im Frühjahr 2025 neuen Stipendiaten oder eine neue Stipendiatin auswählen, so dass das Bremerhaven Stipendium ab 01.08.2025 fortgeführt werden kann.

Der Magistrat empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss, die beantragten Mittel, wie unter Punkt D dargestellt, für die Durchführung der beabsichtigten Maßnahmen bis zur Genehmigung des Haushaltes 2025 bereitzustellen

Prof. Dr. Hilz
Stadtrat